



Alteburgschule Nidda

Schule des Wetteraukreises

Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda

☎ 0 60 43 / 96 36 30 Fax 0 60 43 / 96 36 33

e-mail: poststelle@abs.nidda.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.mittelstufenschule-nidda.de



Alteburgschule Nidda, Am Heiligen Kreuz 34, 63667 Nidda

Nidda, 14.04.2021

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Alteburgschule Nidda

Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der zum aktuellen Zeitpunkt hohen Infektionszahlen wird der Schulbetrieb in der gleichen Form wie vor den Osterferien fortgeführt, **somit gilt ab Montag, 19.04.2021, weiterhin unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen:**

1. Für Schülerinnen und Schüler der **Abschlussklassen des praxisorientierten und mittleren Bildungsganges** besteht weiterhin Anwesenheitspflicht.
2. Die **Jahrgangsstufen 5 und 6** werden weiterhin im Rahmen des Wechselmodells unterrichtet, der individuelle Zeitplan ist unter Aktuelles auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
Das Angebot einer Notbetreuung während der regulären Unterrichtszeit besteht weiterhin.
3. Die **Jahrgangsstufen 7M, 8 – 9MB, 8PB, IKL** werden weiterhin ab dem **19.04.2021 bis auf Weiteres im Rahmen von Distanzunterricht** beschult.
4. **NEU:**
Die verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht oder einer Notbetreuung ist ein **negatives Testergebnis**.

Ich verweise explizit auf das beigefügte Schreiben des Kultusministeriums betreffend die Antigen-Selbsttestungen und bitte Sie, alle erforderlichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Am Montag, in der 1. Stunde (Gruppe 5bM gemäß Stundenplan in der 2. Stunde), und am Dienstag, 1. Stunde - die Termine für den jeweiligen Präsenzunterricht der einzelnen Gruppen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Organisationsplan - werden unter Anleitung die Selbsttestungen durchgeführt, unter der Voraussetzung der Vorlage der beigefügten schriftlichen Einverständniserklärung.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis erbringen und auch keinen Gebrauch vom Selbsttestangebot der Schule machen,

müssen das Schulgelände verlassen und werden im Rahmen von Distanzunterricht beschult.

Dieses gilt außerdem, wenn die schriftliche Einverständniserklärung in Bezug auf die Durchführung des Selbsttests nicht vorliegt.

Eine Fortführung oder Änderung der Corona-bedingten Anordnungen entscheidet das Hessische Kultusministerium, abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen. Informationen, die eine Erweiterung des Schulbetriebs betreffen, erhalten Sie unmittelbar nach Bekanntgabe der jeweiligen Beschlüsse.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

poststelle@abs.nidda.schulverwaltung.hessen.de ; Tel.: 06043-963630.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin A. Schmidt
Rektorin